

► Abrechnung

## Hygienepauschale vorerst versicherungsübergreifend bis Jahresende 2021 berechnungsfähig – Auslaufen zum 26.11.2021 möglich!

┆ Nachdem die Corona-Hygienepauschale in der GKV schon bis zum Jahresende 2021 verlängert wurde (PP 08/2021, Seite 1), gilt dies nun auch für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Kostenträger der Privaten Krankenversicherung (PKV) und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Damit ist die Pauschale nun versicherungsübergreifend bis Jahresende 2021 abrechenbar – vorerst. ┆

### ■ Zusätzlich verlängert bis zum 31.12.2021

- Regelungen für die Videotherapie in der PKV
- Folgende Regelungen in der DGUV:
  - Ausweitung der Frist für den Behandlungsbeginn von 7 auf 14 Tage
  - Unterbrechungen von 14 Kalendertagen bei Akutpatienten und vier Wochen bei Langzeitpatienten
  - Verordnungen auf telefonische Anforderung der Versicherten

**Wichtig** ┆ Die Berechnungsfähigkeit der Hygienepauschale ist gebunden an die epidemische Lage nationaler Tragweite. Diese läuft u. U. am 25.11.2021 aus. Beschließt der Bundestag über dieses Datum hinaus keine Verlängerung, darf die Pauschale ab dem 26.11.2021 nicht mehr berechnet werden.

► Leistungserbringung

## G-BA ermöglicht Videobehandlungen auch über Corona hinaus

┆ Bestimmte Heilmittelbehandlungen sollen künftig dauerhaft per Video erbracht werden können. Bisher war dies nur befristet im Rahmen der Corona-Sonderregelungen (online unter [www.de/s5554](http://www.de/s5554)) möglich. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 21.10.2021 die Heilmittel-Richtlinie entsprechend geändert. Das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (GDMVP) hatte dem G-BA diese Änderung aufgegeben. Welche Heilmittel konkret betroffen sind, darüber entscheiden der GKV-Spitzenverband und die Heilmittelverbände bis zum Jahresende 2021. ┆

Die Änderung soll langfristig die Patientenversorgung im ländlichen Raum verbessern, indem z. B. lange Anfahrtswege entfallen. Sofern keine medizinischen Gründe dagegensprechen, können sich Patienten und Therapeuten auf eine Videobehandlung verständigen. Ein Wechsel zurück zur klassischen „Hands-on“-Behandlung ist jederzeit möglich.

### ■ Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an [pp@iww.de](mailto:pp@iww.de), faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme ([facebook.com/pp.iww](https://facebook.com/pp.iww))! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!



ARCHIV

Hier mobil  
in PP 08/2021  
weiterlesen



IHR PLUS IM NETZ

Zu den  
GKV-Corona-  
regelungen



IHR PLUS IM NETZ

Hier PP  
auf Facebook  
besuchen

